Crundlegende Che	raktoriciorupa
Nachweis-Nr.:	Anlieferung ab:



Grundlegende Charakterisierung

für die Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen (gemäß § 8 DepV vom 27.04.2009 – zul. geändert 30.06.2020)

Vom Abfallerzeuger bzw. einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen <u>und zu unterschreiben</u>. Eine Entsorgung ist ohne diese Angaben nicht möglich.

		Abfallerzeuger	Beförderer	Rechnungsempfänger
			(wenn abweichend vom Erzeuger)	(wenn abweichend vom Erzeuger)
	Name:			2.2008
4	Straße/Nr.:			
1.	PLZ/Ort:			
	Ansprechpartner:			
	Telefon:			
	E-Mail:			
	Abfallherkunft/	Anfallstelle/-ort:		
2.	Entstehung	Prozess bei dem Abfall anfiel:		
		☐ Abbruch/Rückbau ☐ Aushub ☐ Produktion ☐		
	Abfallbeschreibung	Betriebsinterne Abfallbezeichnung:		
		AVV-Abfallschlüsselnummer (zwingend erforderlich):		
		AVV-Abfallbezeichnung:		
		Evtl. Besonderheiten:		
3.		☐ ausführliche Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei		
		Aussehen/Farbe:		
		Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig ☐		
		Geruch:		
		Aussehen: \square homoge	n 🗆 inhomog	en
	Abfallmenge	☐ Abfall fällt kontinuierlich an (Menge/Jahr)		
		☐ Abfall fällt einmalig / chargenweise an		
4.		☐ Containerdienst (Einsammlung)		
		Menge (regelmäßig)	t/Jahr	
		Menge (einmalig)	t	

5.	Vorbehandlung	☐ Sieben ☐ Brechen ☐ Bindemittel				
٦.		□ □ keine				
	Deklarationsanalyse	☐ nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV)				
		☐ nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV)				
		☐ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei				
6.		☐ Probenahmeprotokoll nach PN98 mit aussagekräftigen Fotos liegt bei Anzahl der Laborproben:				
		☐ Probenreduzierung nach Deponie-Info 3 des LfU				
		☐ Reduzierung des Analysenumfangs				
		Begründung:				
		☐ Abfall zur Beseitigung (Verwertung nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht zumutbar)				
7.	Bewertung durch Erzeuger	Vermutete Schadstoffe: ☐ nein				
		Gefährliche Eigenschaften: □ nein				
		Zuordnungskriterien für DKO werden eingehalten: \Box ja \Box nein				
8.	Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Änderungen im Entstehungsprozess werd Deponiebetreiber umgehend angezeigt. Der Unterzeichner garantiert die Zugehörigk Analysenberichte zum hiermit deklarierten Material.					
	Ort, Datum:	Unterschrift (Abfallerzeuger bzw. verantwortlicher Beauftragter)				
Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:						
	☐ Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und kann auf der Deponie abgelagert werden.					
	☐ Der Abfall entspricht nicht der grundlegenden Charakterisierung.					
Begründung:						
Ort	Ort, Datum: Unterschrift (Deponiebetreiber)					

Wir behalten uns das Recht vor, die Anlieferung abzubrechen, wenn dies aus wettertechnischen, einbautechnischen oder anderen betrieblichen Gründen nötig ist.

Welche Daten wir verarbeiten, können Sie der Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO auf unserer Homepage unter www.maurer-wiesau.de entnehmen.